

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 24.11.2015
Beratungspunkt	<b>Eigenbetrieb Wasserwerk - Satzungsänderung zum 01.01.2016</b>
Anlagen	2
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

### Erläuterungen:

Aufgrund der in der Gebührenkalkulation dargestellten Anpassung der Wassergebühr ist grundsätzlich keine Änderung der Satzung ab dem Jahr 2016 bis 2017 über den Anschluss an die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Stadt Donaueschingen notwendig. Sofern der Gemeinderat einen anderen als den kalkulierten Gebührensatz beschlösse, müsste die Satzung angepasst werden. Die Stadtverwaltung hat im Zuge einer möglichen Abänderung des Gebührensatzes die Gelegenheit zur Änderung der Satzung ergriffen, um die bereits bestehenden Satzungsnormen zu ergänzen (**Anlage 1**).

Beispielsweise sind dies die im Beitragsteil abgeänderten bzw. neu aufgenommenen Bestimmungen. Die Normen berücksichtigen insbesondere die neuere Rechtsprechung des VGH Baden-Württemberg zur Teilflächenabgrenzung und –veranlagung, und beziehen sich unter anderem auf den Beginn der Verjährungsfrist und die Anzeigepflichten der Anschlussnehmer. Bei den sonstigen Änderungen handelt es sich um redaktionelle Anpassungen.

Die neuen Regelungen und Formulierungen entsprechen dem aktuellen Satzungsmuster des Gemeindetages.

**Anlage 2** enthält eine synoptische Darstellung der Satzungsänderungen.

4 7 BM
--------------

### Beschlussvorschlag:

1. Der Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Stadt Donaueschingen (**Anlage 1**) wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei einer Änderung des Gebührensatzes diesen in die Satzung einzuarbeiten.
3. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, die

ggf. mit dem Beschluss in Verbindung stehenden weiteren Änderungen eigenmächtig in die Satzung einzuarbeiten.

Beratung: